

Gefährdungsbeurteilung Küsterei, Hausmeister, Reinigungspersonal Kirchengemeinde / Institution:			Verantwortliche/r: Datum:			
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
1.	Allgemein					
1.1	Sind die Verantwortlichkeiten für diesen Bereich innerhalb des KV eindeutig geregelt (Beschluss KV) und die Ansprechpartner/-innen den Mitarbeitern/-innen bekannt?		Gesundheitsgefahren durch fehlende Absprachen und unklare Zuständigkeiten.	Die verantwortlichen Mitglieder des KV sind den Mitarbeitern/-innen bekannt, regelmäßige Dienstbesprechungen finden statt.		
1.2	Ist die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung (PSA) vorhanden, in Ordnung, und wird sie auch benutzt?	UVV – VSG 1.1 §14, Abs. 1-4	Unfallgefahren durch fehlende oder nicht benutzte PSA.	Die Kirchengemeinde stellt die erforderliche PSA zur Verfügung. Die Mitarbeiter/-innen sind entsprechend unterwiesen und angehalten, sie zu benutzen.		
1.3	Sind Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanleitungen und die erforderlichen Betriebsanweisungen vorhanden und den Mitarbeitern/-innen bekannt?	VSG 1.1, VSG 3.1, VSG 4.2	Unfall- und Gesundheitsgefahren durch nicht erkannte Gefährdungen, fehlerhafte Arbeitsabläufe oder Maschinenbedienung.	Die Gefährdungsbeurteilung wird regelmäßig aktualisiert, die Betriebsanleitungen und –anweisungen sind vorhanden und den Mitarbeitern/-innen bekannt.		
1.4	Werden die Mitarbeiter/-innen regelmäßig unterwiesen und wird dies auch dokumentiert?	ArbSchG, DGUV Vorschrift 1, § 4 „Unterweisung der Versicherten“	Mangelhaftes Wissen im Arbeitsschutz	Unterweisungen werden regelmäßig (mind. 1x/Jahr) durchgeführt und dokumentiert.		
1.5	Sind Fort-/Weiterbildungsmöglichkeiten bekannt und werden sie auch genutzt		Fehlende Informationen über neue Vorschriften etc., fehlender Austausch mit Kollegen	Fort-/Weiterbildungsmöglichkeiten über Küstertagungen, Küstervereinigung, Efas oder VBG nutzen.		

Gefährdungsbeurteilung Küsterei, Hausmeister, Reinigungspersonal Kirchengemeinde / Institution:			Verantwortliche/r: Datum:			
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
2.	Arbeitsumgebung					
2.1	Sind die Wege zur Kirche, zum Gemeindehaus so gepflegt, dass sie gefahrlos benutzt werden können?	DGUV Regel 100 – 001 VSG 4.7 § 5	Ausrutschen und stolpern durch Unebenheiten.	Die Wege zur Kirche/zum Gemeindehaus sind so gepflegt, dass sie jederzeit gefahrlos benutzt werden können, Stolperstellen werden so schnell wie möglich beseitigt.		
2.2	Ist der bauliche Zustand der Fußböden und Treppen in der Kirche / dem Gemeindehaus so, dass sie gefahrlos begangen werden können?	DGUV Regel 100 – 001 VSG 4.7 § 5	Ausrutschen und stolpern durch Unebenheiten oder herumliegende Gegenstände	Unebenheiten/Stolperstellen werden beseitigt, die Treppen (besonders zum Turm) sind frei von Sand etc. und werden nicht als Lager-/Abstellfläche (auch nicht kurzfristig) benutzt. Läufer gegen Verrutschen sichern, hochgebogene Kanten ggf. mit Teppichband festkleben. Frei liegende Kabel durch Kabelbrücken sichern.		
2.2	Ist der Winterdienst eindeutig geregelt		Ausrutschen und stürzen durch Glätte.	Der Winterdienst ist eindeutig geregelt.		
2.3	Werden die Bäume rund um die Kirche/das Gemeindehaus regelmäßig durch Fachleute begutachtet und gepflegt?	VSG 1.1, VSG 4.2 (Verkehrssicherungspflicht)	Gefährdung durch herabstürzende Äste (Totholz) und evtl. umstürzende Bäume.	Eine Baumschau wird regelmäßig durch Fachleute durchgeführt, der Baumbestand wird regelmäßig durch Fachleute gepflegt.		
2.4	Ist ein Raum für Büroarbeiten und eine Toilette vorhanden?	DGUV Regel 100 - 001		Die entsprechenden Räumlichkeiten stehen zur Verfügung		

Gefährdungsbeurteilung Küsterei, Hausmeister, Reinigungspersonal Kirchengemeinde / Institution:			Verantwortliche/r: Datum:			
Lfd. Nr.	Prüfrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
3.	Gottesdienste					
3.1	Ist sichergestellt, dass beim Schmücken der Kirche, Anzünden von Kerzen in Kronleuchtern und ähnlichen Arbeiten nur geeignete und geprüfte Leitern verwendet werden und die max. zulässige Arbeitshöhe von 5 m nicht überschritten wird?	TRBS 2121 DGUV Information 208-016 (Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten)	Erhöhte Absturzgefahr bei ungeeigneten Leitern	Nur Leitern mit GS Kennzeichen für den gewerblichen Gebrauch verwenden, Leitern regelmäßig (1 x jährlich durch eine befähigte Person und vor jeder Benutzung durch den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin) überprüfen und gegebenenfalls auf andere Hilfsmittel ausweichen (Rollgerüst, Hubarbeitsbühne etc.).		
3.2	Ist sichergestellt, dass für die Vorbereitungen, besonders der großen Gottesdienste, ausreichend Zeit zur Verfügung steht?		Erhöhte Unfallgefahr bei Arbeiten unter Zeitdruck	Ausreichend Zeit einplanen (Dienstplan),		
3.3	Gibt es einen Notfallplan für unvorhergesehene Ereignisse während eines Gottesdienstes und sind die Mitarbeiter/innen entsprechen unterwiesen?	DGUV Vorschrift 1 § 21, 22	Gefährdungen von Mitarbeitern/innen und Besuchern/innen durch schlecht organisierte Notfallmaßnahmen.	Erstellen eines Notfallplanes (technischer Defekt, Brand, Störung durch psych. Auffällige Personen etc.) evtl. unter Mithilfe externer Fachleute und regelmäßig Unterweisung aller mögl. Beteiligten (inkl. KV)		
3.4	Ist sichergestellt, dass bei Gottesdiensten alle Türen der Kirche als mögliche Fluchtwege aufgeschlossen sind, und die Gänge als Fluchtwege	DGUV Vorschrift 1 § 21(2)	Gefährdungen durch eingeschränkte Fluchtmöglichkeiten bei	Ausreichend Sitzplätze z.B. in der ersten Reihe für Menschen mit Beeinträchtigungen und Familien mit Kinderwagen reservieren Vorgeschriebene Fluchtwegbreite:		

	auch bei sehr vielen Besuchern frei von Kinderwagen, Rollstühlen und Rollatoren bleiben?		Gefahrensituationen.	bis 200 Menschen 1,20 m bis 300 Menschen 1,80 m bis 400 Menschen 2,40 m usw.		
3.5	Gibt es technische Hilfen zum Transport schwerer oder sperriger Gegenstände (Bänke, Stuhlstapel, Weihnachtkrippen, -bäume, etc.)		Hohe körperliche Belastungen beim Heben und Tragen (Überlastungsgefahr)	Geeignete Transporthilfen (Sackkarre, Stuhlwagen, Schubkarre etc.) bereitstellen und benutzen. Mitarbeiter/-innen im richtigen Heben und Tragen unterweisen (Info EFAS und VBG). Ggf. mehrere Personen zum Tragen einsetzen.		

Gefährdungsbeurteilung Küsterei, Hausmeister, Reinigungspersonal Kirchengemeinde / Institution:			Verantwortliche/r: Datum:		
Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
				ja	nein
Veranstaltungen					
Sind bei Veranstaltungen die Aufgaben und Zuständigkeiten klar geregelt und allen Beteiligten bekannt?	EFAS Broschüre: Feste sicher feiern	Ungenügende Absprachen gefährden die reibungslose Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung, mehr Stress für alle Beteiligten.	Aufgaben und Zuständigkeiten vor der Planung der Veranstaltung besprechen und schriftlich festhalten.		
Ist ein Notfallplan für unvorhergesehene Ereignisse vorhanden und den Beteiligten bekannt?	§ 11 BetrSichV	Die Möglichkeit, auf unvorhergesehene Ereignisse adäquat zu reagieren wird dadurch wesentlich verbessert, schnelle Hilfe im Notfall möglich.	Schnelle Erste Hilfe, und sonstige Rettungsmaßnahmen sowie die schnelle Alarmierung der Rettungskräfte können Menschenleben retten. Bei größeren Veranstaltungen Notfallplan mit Feuerwehr und Rettungsdienst absprechen.		
Gibt es technische Hilfen für den Transport von Tischen und Stühlen und werden diese auch benutzt?		Hohe körperliche Belastungen beim Heben und Tragen (Überlastungsgefahr)	Zum Transport Stuhl- und Tischwagen benutzen und zum Aufstellen 2 Personen einplanen.		
Ist durch den Bestuhlungsplan sichergestellt, dass die Flucht- und Rettungswege frei gehalten werden und ausreichend	ASR A2.3 VStättVO §10	Sicherstellung der Rettungsmöglichkeit bei unvorhergese-	Bestuhlungsplan erstellen oder überarbeiten, auch wenn es zu einer Begrenzung /Verringerung der möglichen Besucherzahl führen kann.		

breit sind (bis 200 Besucher 1,20 m; bis 300 Besucher 1,80 m; bis 400 Besucher 2,40m) und werden die Stühle in den Stuhlreihen fest mitei- nander verbunden?		sehenen Ereignis- sen während der Veranstaltung			
---	--	---	--	--	--

Gefährdungsbeurteilung Küsterei, Hausmeister, Reinigungspersonal Kirchengemeinde / Institution:			Verantwortliche/r: Datum:				
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf		
					ja	nein	
5.	Erste Hilfe / Brandschutz						
5.1	Sind ausreichend Verbandkästen vorhanden, gut sichtbar (Kennzeichnung) und leicht zugänglich? Falls Außenanlagen gepflegt werden: Ist eine Zeckenzange oder -karte vorhanden?	§25 (2) DGUV Vorschrift 1 §4 (4) ArbStättV	Fachgerechte Durchführung von Erste-Hilfe Maßnahmen nicht sicher möglich	Verbandkästen in Kirche und Gemeindehaus regelmäßig auf Vollständigkeit und Ablaufdatum kontrollieren. Auch Zeckenbisse können Arbeitsunfälle sein, bitte immer ins Verbandbuch eintragen.			
5.2	Sind die Hinweise zur Ersten-Hilfe ausgehängt und sind die Angaben über Ersthelfer, Notruf etc. aktuell?	§25 (5) DGUV Vorschrift 1	Schnelle und wirksame Erste-Hilfe ist nicht sicher gewährleistet.	Hinweise zur Ersten-Hilfe aushängen (Bezug über EFAS oder VBG möglich) und die Angaben zu Ersthelfern, Notruf, Giftzentrale, Durchgangsarzt und nächstem Krankenhaus auf dem aktuellen Stand halten.			
5.3	Ist ein Verbandbuch vorhanden? Befindet sich eine Erste-Hilfe Anleitung im Verbandkasten?	§24 (6) DGUV Vorschrift 1	Fehlender Nachweis des Arbeitsunfalls/der Verletzung (Beweismittel gegenüber der BG)	Ein Verbandbuch befindet sich bei Verbandkasten und wird auch geführt. (Kostenloser Bezug über VBG möglich) Die Anleitung zur Ersten-Hilfe ist vorhanden			
5.4	Sind ausreichend geeignete Feuerlöscher vorhanden (Kirche und Gemeindehaus)	§4 ArbStättV ASR A2.2	Entstehungsbrände können nicht schnell bekämpft werden.	Feuerlöscher in ausreichender Anzahl beschaffen (Wasser- oder Schaumlöscher für Kirche und Gemeindehaus, Pulverlöscher für Heizung und Garage oder Geräteschuppen) und deutlich sichtbar aufhängen (80 – 100 cm über Boden)			

5.5	Ist ein aktueller Aushang „Brandschutzordnung Teil A“ vorhanden und gut sichtbar ausgehängt (Sakristei oder Küsterbüro bzw. Eingangsbereich Gemeindehaus)	ASR A2.2	Schnelle Alarmierung im Brandfall nicht sicher möglich	Brandschutzordnung Teil A aushängen (kostenloser Bezug über EFAS oder VBG)		
-----	---	----------	--	--	--	--

Gefährdungsbeurteilung Küsterei, Hausmeister, Reinigungspersonal Kirchengemeinde / Institution:			Verantwortliche/r: Datum:			
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/Quelle	Gefährdung/Belastung/Mangel	Lösungsansätze/Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
6.	Prüfungen					
6.1	Wird bei allen ortsveränderlichen Elektrogeräten (alles, was einen Stecker hat) regelmäßig der E-check durchgeführt?	DGUV Vorschrift 3 bzw. 4: Elektrische Betriebsmittel	Unfall- und Brandgefahr durch elektrischen Strom	Der E-check wird jährlich von einer Elektrofachkraft durchgeführt und dokumentiert. Das Prüfprotokoll bitte aufbewahren.		
6.2	Wird bei den ortsfesten Elektroanlagen (Verteilung, Steckdosen etc.) regelmäßig der E-check durchgeführt?	DGUV Vorschrift 3 bzw. 4: Elektrische Betriebsmittel	Unfall- und Brandgefahr durch elektrischen Strom	Die ortsfesten elektrischen Anlagen werden alle 4 Jahre von einer Elektrofachkraft geprüft. Das Prüfprotokoll bitte aufbewahren. FI Schalter mindestens halbjährlich zum Testen auslösen.		
6.3	Werden vorhandene elektrische Winden und Aufzüge regelmäßig von technischen Sachverständigen (TÜV) geprüft?	DGUV Vorschrift 1 BetrSichV §§ 14 ff,	Unfallgefahr durch Nicht- oder Fehlfunktion	Prüfungen regelmäßig veranlassen, die unterschiedlichen Prüffristen beachten.		
6.4	Wird die Blitzschutzanlage regelmäßig von einer Fachfirma überprüft?	VDE 0185-305-3	Brandgefahr durch Blitzschlag	Alle 2 – 4 Jahre je nach Schutzklasse Prüfung durch einen Fachbetrieb, jährliche Überprüfung durch Augenschein (Küster/-in)		
6.5	Werden die Feuerlöscher regelmäßig von einer Fachfirma gewartet?	ASR 2.2 (6)	Einsatzfähigkeit der Feuerlöscher ist im Brandfall nicht gewährleistet	Die Feuerlöscher werden alle 2 Jahre von einer Fachfirma gewartet.		

6.6	Wird die Glockenanlage regelmäßig von einer Fachfirma überprüft und gewartet?	DIN 4178, ArbStättV, BSV,	Gefahr schwerer Unfälle durch herabstürzende Klöppel oder Glocken	Möglichst über einen Wartungsvertrag die jährliche Überprüfung / Wartung der Glockenanlage durch eine Fachfirma regeln.		
6.7	Werden die Leitern regelmäßig durch einen Sachkundigen überprüft	DIN EN 131 ArbStättV, BSV,	Unfallgefahr durch defekte oder verschmutzte Leitern	Leiternverzeichnis erstellen und alle Leitern und Tritte jährlich und vor Benutzung auf Schäden überprüfen.		

Gefährdungsbeurteilung Küsterei, Hausmeister, Reinigungspersonal Kirchengemeinde / Institution:			Verantwortliche/r: Datum:			
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
7.	Gefahrstoffe/Biostoffe					
7.1	Sind alle verwendeten Gefahrstoffe z.B. WC Reiniger, Kraftstoffe, Farben, Verdüner, Pflanzenschutzmittel, Rattengift etc. in einem Verzeichnis erfasst?	GefStoffV	Reizungen, Verätzungen, Vergiftungen, Allergien	Eine Liste der vorhandenen Gefahrstoffe erstellen und pflegen, nicht mehr benötigte Stoffe fachgerecht entsorgen (Sondermüll!)		
7.2	Sind die Sicherheitsdatenblätter der Hersteller der verwendeten Gefahrstoffe vorhanden und in Betriebsanweisungen umgesetzt?	GefStoffV	Gesundheits- und Umweltgefährdungen durch nicht fachgerechten Umgang mit den Gefahrstoffen	Sicherheitsdatenblätter beim Hersteller anfordern oder aus dem Internet herunterladen. Betriebsanweisungen erstellen (Hilfe vom Kirchenkreis möglich) und Mitarbeiter/innen entsprechend unterweisen (Aufgabe KV)		
7.3	Werden die Gefahrstoffe entsprechend der Vorgaben der Sicherheitsdatenblätter gekennzeichnet und sicher gelagert?	GefStoffV, DGUV Regel 102-002	Gesundheits- und Umweltgefährdungen durch nicht fachgerechte Lagerung	Gefahrstoffe werden nur in ihren Originalverpackungen oder in zugelassenen Behältern und in möglichst geringen Mengen gelagert, niemals in Getränkeflaschen oder sonstigen Lebensmittelverpackungen.		
7.4	Gibt es Probleme mit Mäuse-, Fledermaus- oder Taubenkot?	BGI 892 DGUV Information 201-031	Infektionsgefahr	Dachböden und Kirchtürme regelmäßig kontrollieren und kleine Mengen unter Einsatz persönlicher Schutzausrüstung (FFP2 Maske etc.) mit einem Werkstattsauger aufsaugen (auf keinen Fall fegen), bei starkem Befall ggf. von einer Fachfirma reinigen lassen. Zugangsöffnungen möglichst verschließen.		

7.5	Müssen Erbrochenes oder Exkrememente entfernt werden?	BioStoffV TRBA 250	Infektionsgefahr	Laut TRBA 250 Schutzstufe 2 müssen Einmalhandschuhe getragen werden und die Möglichkeit der hygienischen Händereinigung und Desinfektion müssen vorhanden sein und auch genutzt werden.		
-----	---	-----------------------	------------------	---	--	--

Gefährdungsbeurteilung Küsterei, Hausmeister, Reinigungspersonal Kirchengemeinde / Institution:			Verantwortliche/r: Datum:			
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
8.	Reinigungsarbeiten Kirche/Gemeindehaus					
8.1	Werden die Reinigungsmittel so gelagert, dass sie nicht mit Lebensmitteln in Kontakt kommen und kindersicher aufbewahrt werden?	GefStoffV	Vergiftungsgefahr	Möglichst nur Haushaltsreiniger in kleinen Mengen vorrätig halten, große Behälter benötigen Auffangwannen und Pumpen zum Entnehmen der Reinigungsmittel. Reinigungsmittel (auch Geschirrspülmittel) in Gemeindehäusern stets kindersicher aufbewahren.		
8.2	Ist die persönliche Schutzausrüstung vorhanden und wird sie benutzt?	UVV – VSG 1.1 §14, Abs. 1-4	Erhöhte Belastungen der Haut	Einweghandschuhe sind für Reinigungsarbeiten nur sehr begrenzt geeignet, Haushaltsgummihandschuhe eignen sich besser für Feuchtarbeiten.		
8.3	Wird bei Feuchtarbeiten mit einer Dauer von mehr als 2 Std. tgl. die Vorsorgeuntersuchung G 24 angeboten?	ArbSchG § 11	Entstehung oder Verschlimmerung von Hauterkrankungen	Zuständig für alle Vorsorgeuntersuchungen ist die BAD, auch für Beratungen ob diese angeboten werden müssen.		
8.4	Entsprechen die eingesetzten Leitern und Tritte den gesetzlichen Vorgaben und sind die Arbeiten in der Höhe (z.B. Fensterputzen) so organisiert, dass die Gefährdung der Mitarbeiter/innen so gering wie möglich bleibt?	DIN EN 131 ArbStättV, BSV,	Absturzgefahr	Nur einwandfreie und geprüfte Leitern und Tritte verwenden. Arbeiten so organisieren, dass eine 2. Person anwesend ist oder Fensterputzarbeiten etc. an eine Fremdfirma vergeben.		

8.5	Sind für die anfallenden Reinigungsarbeiten im Außenbereich Greifzangen zum Aufheben von Scherben, Spritzen etc. vorhanden?		Gefahr von Schnittverletzungen oder von Infektionen durch kontaminierte Spritzen.	Scherben und Spritzen vorsichtig aufnehmen und sicher entsorgen (nicht im Müllsack).		
8.6	Befinden sich die verwendeten Maschinen (Rasenmäher, Laubbläser, Kehrmaschinen etc.) in einwandfreiem Zustand und werden sie regelmäßig von einer Fachfirma gewartet?	DGUV Vorschrift 1 §3, BetrSichV §§ 14 ff	Unfallgefahren durch Nicht- oder Fehlfunktion	Bei den verwendeten Maschinen werden die Inspektionen und Prüfungen regelmäßig fachmännisch durchgeführt und dokumentiert.		

Maßnahmen:

Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung, festgelegte Maßnahmen und deren Überprüfung

Gefährdungsbeurteilung Küsterei, Hausmeister, Reinigungspersonal Kirchengemeinde / Institution:			Verantwortliche/r: Datum:			
Lfd. Nr.	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Risiko	Festgelegte Maßnahmen Technisch/Organisatorisch, Personenbezo- gen	Durchführung		Wirksamkeit über- prüft am: Unterschrift
				Wer	Bis wann	